

Checkliste Begehung

durch Gebäudeeigentümer/Verfügungsberechtigten

Datum der Begehung		Gebäude ID	
Gebäude			

Nr.	Prüfung	Mängel und Änderungen	Prüfvermerk/geprüft
1	Veränderung am Gebäude/Gebäudeteilen		
1.1	Nutzungsänderung	Umnutzung von Räumen: z. B. Büro- zu Lagerräumen	
1.2	Zusätzliche Lasten	z. B. Flachdach als Gründach, Photovoltaik; Klimageräte	
1.3	Bauliche Veränderungen	Anbauten, Aufbauten, bauliche Änderungen, neue angehangene Lasten	
2	Bauarten	bei Wänden, Stützen, Decken und Dächern	
2.1	Betonkonstruktionen	markante Risse, Abplatzungen, Verformungen, Ausblühungen, Rostflecken, Feuchte	
2.2	Mauerwerk	Risse, Abplatzungen, Verformungen, ausbröckelnde Fugen; Feuchte, Verfärbungen	
2.3	Stahlkonstruktionen	Risse, Abplatzungen der Beschichtung, Korrosion (Rost), schadhafte Verbindungen; grobe Beschädigungen, Verformungen	
2.4	Holzkonstruktionen	Fäulnis, Feuchte, Schädlingsbefall, markante Risse, Verformungen, schadhafte Verbindungen Leimholzbinder und ähnliche zusammengesetzte Holzkonstruktionen	
2.5	Sonstige Konstruktionen	Risse, Beschädigungen, Feuchte, schadhafte Verbindungen, Verformungen	

3	Dach- /Deckenkonstruktionen		
3.1	Entwässerung	gestörte oder defekte Entwässerung (Regenrinne, Fallrohre, Abflüsse, Notüberlauf); Pfützenbildung	
3.2	Steildächer	beschädigte Dacheindeckung, Feuchteintritt	
3.3	Flachdächer	Risse in Dachabdichtung, Feuchteintritt, Durchbiegungen der Konstruktion	

Die Auflistung ist nicht abschließend und bildet die wesentlichen Bauteile und typischen Schadensbilder ab.

Sonstige Bemerkungen:

Begehung

durch Gebäudeeigentümer/Verfügungsberechtigten

Datum der Begehung		Gebäude ID	
Gebäude			
Anschrift			
Eigentümer			

Durchführender: Name und Funktion	
Weitere bei der Begehung Anwesende	

Folgende Auffälligkeiten wurden festgestellt	<i>Bitte achten Sie auf die Hinweise der Checkliste – Anlage 1 –</i>
Schadensfolgeklasse	☐ 1 ☐ 2 ☐ _____

Ergebnis	☐ Es wurden <u>keine</u> Auffälligkeiten festgestellt. ☐ Es wurden Auffälligkeiten festgestellt, die im Rahmen des Bauunterhalts behoben werden. ☐ Es wurden erhebliche Auffälligkeiten festgestellt <i>-oder-</i> es handelt sich um eine kritische Konstruktion/um ein Gebäude der Schadensfolgeklasse 2 und es wurde noch keine Erstinspektion durchgeführt: Einschaltung eines Tragwerksplaner (bei sonstigen Schäden ggf. Architekt) ist notwendig!
-----------------	---

☐ Fotodokumentation/Ergänzungen als Anlage beigelegt

Durchführender

(Datum, Unterschrift)

Vom Gebäudeeigentümer/Verfügungsberechtigten
zur Kenntnis genommen

(Name, Funktion)

(Datum, Unterschrift)

- Diese Dokumentation ist am Gebäude in vFM zu hinterlegen -

Auftragsumfang Tragwerksplaner¹

Diese Anlage dient dem Tragwerksplaner zur Erstellung eines Angebotes und zur Durchführung der entsprechenden Überprüfungen und sollte dem Tragwerksplaner vorab ausgehändigt werden.

Bitte den gewünschten Angebotsumfang ankreuzen und an den Tragwerksplaner weiterleiten

1. ☐ Angebotseinholung Erstinspektion

Die Inspektion muss durch eine besonders fachkundige Person erfolgen (Bauingenieur / Tragwerksplaner mit umfassender Kenntnis in Statik bzw. Tragwerksplanung von mind. 10 Jahren).

Grundlage für die Beauftragung der Inspektionen ist die VDI 6200 und ergänzend hierzu die entsprechende Handreichung in der Erzdiözese Freiburg. Die Nutzung der darin enthaltenen Formulare und Anlagen sind obligatorisch.

Folgende Bauwerke sollen inspiziert werden:

Das Angebot als auch die Rechnung können entweder einzeln je Gebäude, als auch als Sammelangebot / Sammelrechnung bei mehreren Gebäuden erstellt werden. Bei Sammelangeboten / Sammelrechnungen muss das Honorar incl. Nennung der Umsatzsteuer einzeln für jedes Gebäude aufgeführt werden.

Die Leistungen selbst müssen getrennt nach Gebäude ausgeführt und dokumentiert werden.

Folgende Leistungen sind zu erbringen und Bestandteil des Angebotes:

1.1. Ersterstellung des Bauwerksbuches

1.1.1. Ergänzung des Bauwerksbuches entsprechend der Handreichung zur Überprüfung der Standsicherheit der Erzdiözese unter Berücksichtigung und Einfügen der Anlagen 8 der Handreichung. Evtl. Ergänzung folgender Unterlagen, falls diese im Bauwerksbuch noch nicht vorhanden sind:

- Übersichtszeichnungen: Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Positionspläne, relevante Ausführungspläne (ggf. teilweise bereits im Bauwerksbuch vorhanden)

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

- Tragwerksplanungen: statische Berechnungen mit Baubeschreibungen
- Baugenehmigungen
- Ggf. Brandschutzgutachten und weiter in der Anlage 8 genannten Unterlagen

Mögliche Fundorte der Unterlagen sind: Pfarrarchiv, Erzbischöfliche Bauämter, Architekten. Diese Leistung kann auf Stundennachweis erbracht werden.

1.1.2. Das Ergänzen des Bauwerksbuchs wird auf Nachweis auf Stundenbasis abgerechnet.

Bitte Stundensätze angeben für:

Auftragnehmer: _____ €/h

Technischer Mitarbeiter: _____ €/h

Sonstiger Mitarbeiter: _____ €/h

1.2. Durchführen der Inspektion

1.2.1. Durchführen der Inspektion: Diese stellt eine visuelle Überprüfung des Tragwerks dar. Sie erfolgt im Allgemeinen ohne Verwendung technischer Prüfhilfsmittel. Die Mindestanforderungen an die Inspektion sind in der Checkliste, Anhang D der VDI 6200 aufgeführt. Alle Bauwerksteile und Geschosse müssen inspiziert werden.

1.2.2. Einordnung des Gebäudes in die Schadensfolgeklasse nach VDI 6200 / Handreichung zur Überprüfung der Standsicherheit von Gebäuden der Erzdiözese

1.2.3. Festlegung der Intervalle der Begehung durch den Eigentümervertreter, der Inspektionen als auch der eingehenden Überprüfung, einschließlich Festlegung des Termins der nächsten Begehungen, Inspektionen und eingehenden Überprüfung nach der Handreichung der Erzdiözese

1.2.4. Bewertung der Standsicherheit des Gebäudes ist zwingend Bestandteil des Auftrages

1.3. Dokumentation der Inspektion

1.3.1. Erstellen eines Berichtes

1.3.2. Das Ergebnis der Inspektion ist in einem Bericht zusammenzustellen. Schäden und deren Lage sind photographisch zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber auszuhandigen. Auf allen Dokumenten ist die Gebäude ID Nummer zu nennen.

1.3.3. Ausfüllen der Anlage 5 und Anlage 9

1.3.4. Erläuterungsgespräch der Ergebnisse der Inspektion mit dem Eigentümer

1.3.5. Das Einpflegen der Dokumentation in das unter Punkt 1.1 erstellte Bauwerksbuch.

1.3.6. Anzahl der Ausfertigungen der Dokumentation: Einfach in Papierform und einmal digital als PDF. Hierbei ist die Bezeichnung der einzelnen Dateien nach Anlage 10 zu beachten. Das Einpflegen des Bauwerksbuches in das vFM-Programm obliegt dem Eigentümer.

2. ☐ Angebotseinholung Folgeinspektion

Die Inspektion muss durch eine besonders fachkundige Person erfolgen (Bauingenieur / Tragwerksplaner mit umfassender Kenntnis in Statik bzw. Tragwerksplanung von mind. 10 Jahren).

Grundlage für die Beauftragung der Inspektionen ist die VDI 6200 und ergänzend hierzu die entsprechende Handreichung in der Erzdiözese Freiburg. Die Nutzung der darin enthaltenen Formulare und Anlagen sind obligatorisch.

Folgende Bauwerke sollen inspiziert werden:

Das Angebot als auch die Rechnung können entweder einzeln je Gebäude, als auch als Sammelangebot / Sammelrechnung bei mehreren Gebäuden erstellt werden. Bei Sammelangeboten / Sammelrechnungen muss das Honorar incl. Nennung der Umsatzsteuer einzeln für jedes Gebäude aufgeführt werden.

Die Leistungen selbst müssen getrennt nach Gebäude ausgeführt und dokumentiert werden.

Folgende Leistungen sind zu erbringen und Bestandteil des Angebotes:

2.1. Fortführen des Bauwerksbuchs

2.1.1. Ergänzen des Bauwerksbuchs bei Veränderungen

2.1.2. Erneuern des Deckblattes des Bauwerksbuchs (Anlage 9)

Wie 1.1.1.

2.2. Durchführen der Folgeinspektion

Wie 1.2.

2.3. Dokumentation

Wie 1.3.

3. ☐ Angebotseinholung eingehende Überprüfung

Die Angebotseinholung kann erst nach erfolgter Inspektion durchgeführt werden.

Die eingehende Überprüfung muss durch eine besonders fachkundige Person erfolgen (Bauingenieur / Tragwerksplaner mit umfassender Kenntnis in Statik bzw. Tragwerksplanung von mind. 10 Jahren).

Grundlage für die Beauftragung der eingehenden Überprüfung ist die VDI 6200 und ergänzend hierzu die Handreichung der Erzdiözese Freiburg. Die Nutzung der darin enthaltenen Formulare und Anlagen sind obligatorisch.

Folgende Bauwerke sollen einer Eingehenden Überprüfung unterzogen werden:

Das Angebot als auch die Rechnung können entweder einzeln je Gebäude, als auch als Sammelangebot / Sammelrechnung bei mehreren Gebäuden erstellt werden. Bei Sammelangeboten / Sammelrechnungen muss das Honorar incl. Nennung der Umsatzsteuer einzeln für jedes Gebäude aufgeführt werden.

Die Leistungen selbst müssen getrennt nach Gebäude ausgeführt und dokumentiert werden.

Folgende Leistungen sind zu erbringen und Bestandteil des Angebotes:

3.1. Fortführen des Bauwerksbuchs

3.1.1. Ergänzen des Bauwerksbuchs bei Veränderungen

3.1.2. Erneuern des Deckblattes des Bauwerksbuchs (Anlage 9)
Wie 1.1.1.

3.2. Durchführen der Eingehenden Überprüfung

3.2.1. Bei der eingehenden Überprüfung handelt sich um eine **vertiefende Untersuchung durch einen Tragwerksplaner**, bei der alle maßgebenden Tragwerksteile, auch die schwer zugänglichen Bauwerksteile handnah auf Schädigung und Standsicherheit untersucht und überprüft werden.

Abweichend von der VDI 6200 kann sich die Durchführung der Überprüfung auch - insbesondere, wenn die besonders fachkundige Person (der Tragwerksplaner) die Tragkonstruktion kennt – im Ermessen des Tragwerksplaners auf Stichproben beschränken.

Dabei können stichprobenartige Materialentnahmen mit Feststellung der Restfestigkeiten und der Reststeifigkeiten erforderlich werden. Die Kosten für Zusatzuntersuchungen (z.B. Materialuntersuchungen) werden auf Nachweis vom Auftraggeber gesondert abgerechnet und sind nicht Bestandteil des Angebotes des

Tragwerksplaners. Ebenso werden gesondert benötigte Zusatzleistungen von Handwerkern (Zimmermann, Gerüstbau etc.) gesondert abgerechnet. Die Kosten hierfür sind vorab mit dem Auftraggeber zu klären (Angebotseinholung entsprechend der Vergabeordnung Bau der Erzdiözese - VgOBau). Die Beauftragung der Zusatzleistungen erfolgt über den Auftraggeber. Die Koordination und Angebotseinholung dieser zusätzlichen Leistungen und Zusatzuntersuchungen ist Inhalt des Angebotes und obliegt dem Tragwerksplaner.

In diesem Untersuchungsschritt sollen eventuell aufgedeckte Mängel oder Schädigungen auch in ihrer Relevanz für die Standsicherheit des Tragwerks beurteilt werden. Gegebenenfalls erfordert dies eine Sicherheitsanalyse. Darunter versteht man statische Berechnungen unter Berücksichtigung der festgestellten aktuellen Festigkeiten und Steifigkeiten, mindestens in den lokalisierten Schwachstellen, mit dem Ziel der Bestimmung der aktuellen Sicherheit.

Bei unzureichender Restsicherheit ist der Eigentümer/Verfügungsberechtigte unverzüglich über die erforderlichen Konsequenzen zu informieren.

3.2.2. Die Bewertung der Standsicherheit des Gebäudes ist Bestandteil des Auftrags und zwingend zu erbringen.

3.2.3. Die Festlegung der Intervalle der Begehung durch den Eigentümerversorger, der Inspektionen als auch der eingehenden Überprüfung, die bei der Inspektion festgelegt worden ist zu überprüfen und ggf. neu zu bestimmen. Die Festlegung des Termins der nächsten Begehungen, Inspektionen und eingehenden Überprüfung ist anzugeben

3.3. Dokumentation der eingehenden Überprüfung

3.3.1. Erstellen eines Berichtes

Das Ergebnis der eingehenden Überprüfung ist in einem Bericht zusammenzustellen. Schäden sind fotografisch zu dokumentieren. Die Lage der überprüften Stellen ist in einem oder ggf. mehreren Plänen zu dokumentieren. Notwendige Berechnungen sind beizufügen. Auf allen Dokumenten ist die Gebäude ID Nummer zu nennen.

3.3.2. Ausfüllen der Anlage 7 und Anlage 9.

3.3.3. Erläuterungsgespräch der Ergebnisse der Inspektion mit dem Eigentümer.

3.3.4. Das Einpflegen der Dokumentation in das unter Punkt 1.1. erstellte Bauwerksbuch.

3.3.5. Anzahl der Ausfertigungen der Dokumentation: Einfach in Papierform und einmal digital als PDF. Hierbei ist die Bezeichnung der einzelnen Dateien nach Anlage 10 zu beachten.

Das Einpflegen des Bauwerksbuches in das vFM-Programm obliegt dem Eigentümer.

Inspektion / Eingehende Überprüfung

durch einen Tragwerksplaner

- ☐ Inspektion durch einen Tragwerksplaner
- ☐ Eingehende Überprüfung durch einen Tragwerksplaner

Datum des Ortstermins		Gebäude ID	
Gebäude			
Anschrift			
Eigentümer			

Tragwerksplaner: Name und Kontaktdaten			
Weitere beim Ortstermin Anwesende			
Einstufung in Schadensfolgeklasse nach Tabelle 1 Handreichung / VDI 6200			
☐ Schadensfolgeklasse 1 ☐ Schadensfolgeklasse 2 ☐ Schadensfolgeklasse 3			
Einstufung in Kategorien nach Handreichung			
☐ ja ☐ nein	Gebäude und Gebäudeteile mit Stützweiten über 10,0 m:		max. _____ m
☐ ja ☐ nein	Gebäude und Gebäudeteile mit Auskragungen über 5,0 m:		max. _____ m
☐ ja ☐ nein	Exponierte Bauteile von Gebäude, soweit sie ein besonderes Gefährdungspotential beinhalten (große Vordächer, angehängte Balkone, vorgehängte Fassaden, Kuppeln usw.)		
☐ ja ☐ nein	Sonstiges: (z.B. regelmäßiger Aufenthalt von Gruppen über 20 Personen)		
☐ ja ☐ nein	Turmhöhe größer als 50 m:		max. _____ m

Prüfintervalle nach Tabelle 2/Handreichung	Intervall in Jahren	Zuletzt ausgeführt	Nächster Termin (Monat – Jahr)
Begehung durch Eigentümer			
Inspektion durch Tragwerksplaner			
Eingehende Überprüfung durch Tragwerksplaner			

Anlass der Inspektion/Überprüfung	☐ planmäßige Inspektion/eingehende Überprüfung ☐ außerplanmäßige Überprüfung nach außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Unwetter/hohe Wind- oder Schneebelastung, Erdbeben) ☐ außerplanmäßige Überprüfung bei Feststellung von Auffälligkeiten/Schadensbildern nach Eigentümerbegehung
Dachtragwerk	☐ ja ☐ nein Brettschichtholzträger (verleimter Träger mit horizontalen Lamellen) ☐ ja ☐ nein Kämpf- oder Wolff-Stegträger (verleimter Träger mit vertikal stehenden Brettern) ☐ ja ☐ nein Wellstegträger ☐ ja ☐ nein Nagelbinder/genagelte Konstruktion ☐ ja ☐ nein Stahlträger ☐ ja ☐ nein Vollholzträger ☐ ja ☐ nein Stahlbetonkonstruktion ☐ ja ☐ nein Spannbetonkonstruktion ☐ sonstiges: _____ Kurzbeschreibung des statischen Systems:
Wandtragwerk	☐ ja ☐ nein Brettschichtholzträger (verleimter Träger mit horizontalen Lamellen) ☐ ja ☐ nein Kämpf-Stegträger (verleimter Träger mit vertikal stehenden Brettern) ☐ ja ☐ nein Stahlträger ☐ ja ☐ nein Stahlbetonkonstruktion ☐ ja ☐ nein Mauerwerk ☐ sonstiges: _____ Kurzbeschreibung des statischen Systems:

Ergebnis	☐ Es wurden <u>keine</u> Standsicherheitsdefizite festgestellt ☐ Es ist eine eingehende Überprüfung/erweiterte Bauteiluntersuchung durch eine besonders fachkundige Person notwendig ☐ Defizite und/oder Mängel wurden festgestellt (Erläuterung in Anlagen) Zusammenfassung: Das Bauwerk ist ☐ zur Nutzung freigegeben ☐ <u>nicht</u> zur Nutzung freigegeben
-----------------	---

☐ Anlagen 1 bis ____ zur Ergänzung/ Dokumentation beachten.

Tragwerksplaner

(Datum, Unterschrift)

Vom Gebäudeeigentümer/Verfügungsberechtigten
zur Kenntnis genommen

(Name, Funktion)

(Datum, Unterschrift)

- Diese Dokumentation ist am Gebäude in vFM zu hinterlegen -

Bauwerksbuch - Inhaltsverzeichnis

1.0 Deckblatt (Anlage 9)

- Name/Bezeichnung und Anschrift des Objektes
- Gebäude-ID aus vFM
- Name und Adresse des Eigentümers
- Einordnung in Schadensfolgeklasse
- Festlegung der Prüfintervalle
- Datum der letzten und der nächsten Begehung, Inspektion bzw. eingehenden Untersuchung

2.0 Regelmäßige Überprüfungen der Standsicherheit

- 2.1 Protokolle aller Begehungen durch die Eigentümer mit Anlagen
- 2.2 Protokolle und Berichte aller Inspektionen durch Tragwerksplaner mit Anlagen
- 2.3 Protokolle und Berichte aller Eingehenden Überprüfungen durch Tragwerksplaner mit Anlagen

3.0 Bestandsdokumentation¹

- 3.1 Übersichtszeichnungen: Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Positionspläne, relevante Ausführungspläne, falls vorhanden
- 3.2 Tragwerksplanungen: statische Berechnungen mit Baubeschreibungen, falls vorhanden
- 3.3 Ggf. Bauanträge und Baugenehmigungen und sonstige relevante Genehmigungen
- 3.4 Ggf. durchgeführte Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen oder Maßnahmen die Standsicherheit betreffend
- 3.5 Ggf. Brandschutzgutachten
- 3.6 Sonstiges

¹ mögliche Fundorte:

Archive der Eigentümer (z.B. Pfarreiarchiv); Verwaltung der Kirchengemeinden (z.B. Gebäudefachleute); Erzbischöfliche Bauämter; historische Dokumente: Erzbischöfliches Archiv Freiburg

Deckblatt Bauwerksbuch

(bitte nach jeder Begehung, Inspektion, eingehenden Überprüfung erneuern – Termine neu eintragen!)

Gebäude		Gebäude ID	
Anschrift			
Eigentümer			

Einstufung in Schadensfolgeklassen nach Tabelle 1 Handreichung / VDI 6200	
☐ Schadensfolgeklasse 1 ☐ Schadensfolgeklasse 2 ☐ Schadensfolgeklasse 3	
Dachtragwerk	☐ Zusammengesetzte Holzträgerkonstruktion (Brettschichtholzträger/Kämpf-Stegträger/Wolf-Stegträger u. ä.) ☐ Stahlträger ☐ Vollholzträger ☐ Stahlbeton ☐ sonstiges: _____
Wandtragwerk	☐ Zusammengesetzte Holzträgerkonstruktion (Brettschichtholzträger/Kämpf-Stegträger/Wolf-Stegträger u. ä.) ☐ Stahlträger ☐ Vollholzträger ☐ Mauerwerk ☐ sonstiges: _____
Bemerkung	

Prüfintervalle nach Tabelle 2/Handreichung	Intervall in Jahren	Zuletzt ausgeführt	Nächster Termin
Begehung durch Eigentümer			
Inspektion durch Tragwerksplaner (falls zutreffend)			
Eingehende Überprüfung durch Tragwerksplaner (falls zutreffend)			

Erstellt am: _____

Name des Erstellers: _____

- Diese Dokumentation ist am Gebäude in vFM zu hinterlegen -

Bauwerksbuch / Datenpflege in vFM

Das Bauwerksbuch soll zum einen in Papierformat als Akte beim Eigentümer hinterlegt werden als auch in vFM eingepflegt werden. Es steht dem Eigentümer selbstverständlich frei, die Akte zusätzlich als E-Akte im eigenen Dokumentenmanagementsystem zu pflegen.

1.0 Datenpflege in vFM

Grundsätzlich müssen alle Daten und Dokumente der statischen Überprüfungen in vFM am Gebäude im Bereich „Stammdaten Gebäude > Standsicherheits-Parameter“ hinterlegt werden, damit ein großer Personenkreis Zugriff hat und die Kontinuität bei den wiederkehrenden Intervallen der Überprüfungen gewährleistet ist. Daher ist das **Einstellen der Daten in vFM, insbesondere der Protokolle und des Deckblatts, Voraussetzung zur Auszahlung von Geldern aus dem Sonderbauprogramm.**

Dieser Bereich der Gebäudekarte in vFM kann über den „gelben Helm“ (Stammdaten Gebäude > Funktionen > gelber Helm) bearbeitet und Dokumente hinterlegt werden. Hier sind auch die wichtigsten Formulare als Vorlage eingepflegt und werden auch bereits automatisiert mit den Grunddaten des jeweiligen Gebäudes und des Eigentümers vorausgefüllt.

Die Datenpflege im vFM gliedert sich hierbei in drei Bereiche:

1.1. Standsicherheits-Parameter

Hier werden die grundlegenden Daten des Gebäudes zur Standsicherheit erfasst. Diese Daten finden Sie auf den **Protokollen** zur **Inspektion** oder der **eingehenden Untersuchung** auf der ersten Seite. Sie können einfach übertragen werden.

1.2. Termine

Die **Begehungen** durch den Eigentümer, die **Inspektionen** durch den Tragwerksplaner als auch die **eingehenden Überprüfungen** durch den Tragwerksplaner werden in vFM in Form von **Terminen** erfasst. Hierbei werden auch Intervalle der Begehungen erfasst und als Wiedervorlage in Erinnerung gerufen.

In diesem Bereich werden normalerweise **keine endgültigen Dokumente** abgelegt. Bei der Erstellung eines Termins können hier die wichtigsten Dokumente als vorausgefüllte Vorlage angelegt werden.

1.3. Bauwerksbuch

In diesem Bereich werden alle **endgültigen Dokumente** abgelegt. Insbesondere das **aktuelle Gebäudedeckblatt** und die **Protokolle der (wiederkehrenden) Begehungen, Inspektionen und eingehenden Untersuchungen**. Auch Bestandsdokumentationen (Pläne, Nachweise, Genehmigungen, usw.) werden hier abgelegt.

**Für eine detaillierte Erläuterung zu den Eintragungen in vFM,
beachten Sie bitte die separate Anleitung!**

2.0 Dateinamen

Es wird empfohlen verständliche, selbsterklärende Beschreibungen/Dateinamen zu vergeben. Es ist darauf zu achten, dass in den Dateinamen keine Umlaute (ä, ö, ü) oder Zeichen wie „ß“, Komma oder Punkt verwendet werden.

Prinzip: Jahreseingabe (u. falls bekannt Monat) Inhalt: JJ_MM [Inhalt]

Beispiele

Begehungen durch den Eigentümer

Jahr_Monat Begehung Formular

Jahr_Monat Begehung Fotos

Inspektionen durch den Tragwerksplaner

Jahr_Monat Insp Formular

Jahr_Monat Insp Bericht

Jahr_Monat Insp Fotos

Jahr_Monat Insp (sonstige Berechnungen, Untersuchungsberichte ...) usw.

Eingehende Überprüfungen durch den Tragwerksplaner

Jahr_Monat Eing Ueberpr Formular

Jahr_Monat Eing Ueberpr Bericht

Jahr_Monat Eing Ueberpr statische Berechnung

Jahr_Monat Eing Ueberpr Fotos

Jahr_Monat Eing Ueberpr (sonstige Berechnungen, Untersuchungsberichte ...) usw.

Bestandsdokumentation

Falls das Jahr der Erstellung bekannt diese vorab einfügen ansonsten verständliche Namensgebung.

Jahr_Grundriss EG,

Jahr_Grundriss OG

Jahr_Ansicht Nord, Jahr_Ansicht Sued, Jahr_Schnitt Laengs, Jahr_Schnitt Sued... usw.

Positionspläne; Tragwerksplanungen: statische Berechnungen mit Baubeschreibungen (früheren Datums); Baugenehmigung; Brandschutzgutachten usw. auch jeweils mit vorangestellter Jahresangabe